

Hygienekonzept zur Öffnung des Spreebades

Auf Grundlage von § 6 (2) Nr. 17 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 12.05.2020 können Freibäder öffnen, sofern ein von der zuständigen kommunalen Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.

Die zuständige kommunale Behörde ist das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen.

Folgenden Regeln für die Benutzung des Freibades sind einzuhalten:

1. Das Freibad darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, sowohl in den Schwimm- und Erlebnisbecken, den Wasserattraktionen, Wasserrutschen und auf den Liegewiesen.
3. An der Eintrittskasse sowie den Sanitärbereichen sind Abstandsmarkierungen anzubringen. Ebenso an der Gastronomieaufstellfläche. Es erfolgt eine transparente Abtrennung mittels eines Nies- und Spuckschutzes.
4. Zulässige Besucherzahlen abgeleitet aus DGfdB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ maximal lt. Liegefläche von ca. 10.500 m² bei 1 Person / 15 m² = 700 Personen

Sportbecken: $465 \text{ m}^2 / 4,5 \text{ m}^2 \times 75\% = 76$

Erlebnisbecken + Planschbecken: $730 \text{ m}^2 / 2,7 \text{ m}^2 \times 75\% = 203$

Daraus ergibt sich im Ergebnis eine maximal zulässige Personenzahl von **700 Personen** bei gleichzeitiger Anwesenheit.

Kontrolle der Gesamtbesucherzahlen erfolgt durch die Herausgabe von abgezählten Eintrittsberechtigungen durch das Kassenpersonal.

5. Besucherströme werden so gelenkt, dass eine Unterschreitung des Mindestabstandes vermieden wird. (siehe Anlage)
6. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
7. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
8. Gesicht und Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen. Für die Hände gilt: mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser reinigen.
9. Die Duschen in den Sanitärbereichen sowie die Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Eine entsprechende Ausschilderung hat zu erfolgen.
10. Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln oder zu zweit betreten werden. Es sind die entsprechenden Ausschilderungen zu beachten.
11. Die Sanitärbereiche sind stündlich zu lüften und zu reinigen. Es erfolgt eine Nachweisführung über die Reinigung und Desinfektion.
12. Es sind ausreichend Desinfektionsmittel sowie hautschonende Flüssigseife für die Besucher bereitzustellen.
13. Es sind Hinweisschilder mit den vorgenannten Hygieneregeln sichtbar anzubringen.

Jeder Mitarbeiter wird regelmäßig über die Umsetzung des Hygienekonzeptes belehrt.

Für die Einhaltung der Regeln vor Ort sind die Badbesucher selbst sowie die Eltern und Aufsichtspersonen von Kindern verantwortlich.

Der Imbiss Bereich des Spreebades ist verpachtet. Der Betreiber des Gastrobereiches orientiert sich bei der Festlegung seiner Hygienemaßnahmen an der von der DEHOGA veröffentlichten Checkliste.

Ansprechpartner für Kontrollen durch die Behörden:

Unternehmen gesamt:

Volker Bartko, Geschäftsführer Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen
03591 464410

vor Ort im Spreebad:

Uwe Rammer
Kontakt vor Ort:
Spreebad Bautzen
Neustädter Straße 33
02625 Bautzen
03591 303197

Kontakt Betriebsarzt: ias Aktiengesellschaft
Wilthener Straße 32
02625 Bautzen
E-Mail: ias.Betreuungshotline@ias-gruppe.de
Betreuungshotline: **0800 3003044**